

BESCHLUSSVORLAGE		Referat	Referat VII
V0806/24	öffentlich	Amt	Stadtplanungsamt
		Kostenstelle (UA)	6100
		Amtsleiter/in	Münster, Philipp
		Telefon	3 05-2110
		Telefax	3 05-2149
		E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
		Datum	25.10.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2024	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld.“

- Entwurfsgenehmigung -

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 1506/2*, 1508*, 1508/1*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4, jeweils der Gemarkung Unsernherrn.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltssmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.05.2024 bis 01.07.2024 durchgeführt.

Kurzvortrag:

Am 10.04.2024 beschloss der Stadtrat (siehe V0143/24) die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“. Vom 31.05.2024 bis zum 01.07.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zeitgleich zu vorliegendem Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgt die Vorlage des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ mit Begründung und Umweltbericht. Im weiteren Verfahrensgang ist beabsichtigt, beide Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanverfahren) im Parallelverfahren weiter zu führen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung sind in der beigefügten Abwägung wiedergegeben und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen. Änderungen im Flächennutzungsplan waren aufgrund der Einwendungen nicht erforderlich.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans wird die planerische Zielsetzung vorbereitet, den Planumgriff als bereits für Erholungs- und Freizeitnutzungen etablierten Ort zu sichern. Auch im Entwurf des Rahmenplans 2. Grünenring (siehe V0948/23) ist es vorgesehen, den Grünenring als Ort für Erholung und öffentliche Nutzung weiter zu entwickeln.

Die aktuelle Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 1996 „landwirtschaftliche Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge“ wird zu „Grünflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Dauerkleingartenanlage“ und „Sportplatz“ erweitert. Die Darstellung „Freiflächen des 2. Grünenring“ bleibt bestehen.

Im Vergleich zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Änderungen erfolgt:

- Im Südosten den Geltungsumgriffs sind wegen verbesserter Zufahrtmöglichkeit und einer vollzogenen Grundstückseinmessung geringfügige Anpassungen vorgenommen.
- Aufgrund der geplanten Nutzung einer Fläche für Sportanlagen wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Um die Immissionsrichtwerte im „Voll-Betrieb“ einhalten zu können, sollen im verbindlichen Bauleitplan Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt werden. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB wird diese Maßnahme als „Vorkehrung gegen schädliche Umwelteinwirkung“ als Darstellung im FNP übernommen. Im Normalbetrieb werden die Grenzwerte eingehalten.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurde im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein Ausgleichsflächenbedarf von 790 m² ermittelt. Die Ausgleichsflächen werden westlich der Erweiterungsfläche der Dauerkleingartenanlage innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans verortet. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt nicht.

Anlagen:

- Anlage 01: Abwägung
Anlage 02: Begründung inkl. Umweltbericht der Änderung des Flächennutzungsplans
Anlage 03: Änderung des Flächennutzungsplans

Folgende Unterlagen/Gutachten zum Bauleitplanverfahren sind im Ratsinformationssystem einzusehen:

- Anlage 04: Schalltechnische Untersuchung, MÖHLER+PARTNER Ingenieure (05/2024)
Anlage 05: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; ÖFA – Ökologie Fauna Artenschutz (08/2023)